



Verwaltungsgericht Köln

879/Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm

 OA 301B 3091 E6 C004 18F1
 DV 05.20 0,95 Deutsche Post
 

 Appellhofplatz
 50667 Köln
 Telefon: 0221 2066-0
 Telefax: 0221 2066457
 Sprechzeiten:
 Mo.-Di.: 08.30 - 15.00 Uhr
 Mi.-Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Datum: 06.05.2020

Rechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzeichen angeben!

 Unser Geschäftszeichen:
 7 K 2108/2020 001 (150)
 Verwaltungsgericht Köln

Ihr Zeichen:

Kassenzeichen:

 Bankverbindung:
 Zentrale Zahlstelle Justiz
 Dt. Bundesbank Fil. Dortmund
 BIC: MARKDEF1440
 IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:

Land NW, M Gesundheit, EmanzipationNRW, Düsseldorf I

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	5110 Gebühr: Verfahren im Allgemeinen	5.000,00	100 %	438,00
Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt				438,00
Rechnungsbetrag				438,00

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens innerhalb von zwei Wochen auf das oben bezeichnete Konto der Zahlstelle.

Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigefügten, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzeichen an.

Ansonsten kann Ihre Zahlung zu spät gebucht werden, was eine selbstverschuldete Mahngebühr auslösen kann.

Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Wenn Sie nicht oder zu spät zahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR gem. KV 1403 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG fällig.

Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt.

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Gerichtskostengesetzes (GKG) ist die in Ansatz gebrachte Verfahrensgebühr bereits mit der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fällig und damit einziehbar geworden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig. Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum

 00001 (00000004)
 06.21712/0016783
 037172 S037172